



Anlage 3

GEMEINDE  
**SCHWIEBERDINGEN**  
Schulhof 1 · 71701 Schwieberdingen  
Telefon 07150 305-0 · Telefax 07150 305305  
E-Mail: rauch@schwieberdingen.de

Gemeinderwaltung - Postfach 1153 · 71697 Schwieberdingen

An die  
Elternbeiratsvorsitzenden und die Mitglieder  
des Gesamtelternbeirats der kommunalen  
Kitas und Kindergärten

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Sachbearbeiter	Datum
		10 Ko 460.15	-110	Herr Weiß	15.02.2016

**Elternbeiträge für die Kita- und Kindergartenbetreuung**

Sehr geehrte Elternbeiratsvorsitzenden,  
sehr geehrte Mitglieder des Gesamtelternbeirats,

für die Gemeinde Schwieberdingen ist ein umfangreiches Betreuungsangebot in den Kitas und Kindergärten mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen. Durch Ihre monatlichen Zahlungen leisten Sie als Eltern dafür einen wichtigen Beitrag. Trotz Ihrer Elternbeiträge werden aber weit über 80% der Betriebskosten der Kitas und Kindergärten durch Mittel des Landes und der Gemeinde Schwieberdingen finanziert.

Es ist Zielrichtung der Gemeinde, die Elternbeiträge für den Kita- und Kindergartenbesuch künftig stärker nach der „gebuchten“ **Betreuungszeit** zu differenzieren. Dies ist derzeit nur für die Betreuung **unter 2-Jähriger** Kinder in den Krippengruppen der Fall.

Für 2-Jährige Kinder in den Krippengruppen ist derzeit (**unabhängig** von der Betreuungszeit) ein **pauschaler** Zuschlag von 55 € zum jeweils maßgebenden **Kindergartenbeitrag** zu bezahlen. Die Personalkosten für die Betreuung sind aber gleich hoch, da sowohl für unter 2-Jährige als auch für 2-Jährige in den Krippengruppen der gleiche "Personalschlüssel" gilt. Aus diesem Grund soll durch „schrittweise“ Erhöhungen in den nächsten drei Jahren eine Angleichung der Elternbeiträge im Krippenbereich (entsprechend der Betreuungszeit) erreicht werden. Um dies zu erreichen, soll der bisher pauschale Zuschlag von 55 € entsprechend der jeweils „gebuchten“ Betreuungszeit erhöht werden.

...

Briefverbleibungen:  
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG, BLZ 014 623 08, Konto-Nr. 70495009  
BLAN: DE 36 046 2808 0070 4950 09, BIC: GENO2133

Spezialzeiten:  
Mo. bis Fr. 08:30 bis 17:00 Uhr  
Sa. 14:30 bis 18:15 Uhr

Die Auswirkungen für den ersten Schritt der geplanten Erhöhung sind in der Anlage dargestellt.

Grundlage sind die Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Kindergartenträger für die Elternbeiträge, die es seit einiger Zeit auch für Krippenplätze gibt. Diese sind auf eine Betreuungszeit von 6 Std. / Tag bezogen.

Auch die Elternbeiträge für den **Kindergartenbesuch** (3 bis 6-Jährige) sollen künftig entsprechend der „gebuchten“ Betreuungszeit stärker differenziert werden. Die Gemeinde übernimmt seit vielen Jahren im Kindergartenbereich jeweils „automatisch“ die neueste Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände für die Elternbeiträge. **Derzeit** wird sowohl für die VÖ-Gruppen mit 6 Stunden durchgehender Betreuungszeit als auch für die Gruppen mit längerer Betreuungszeit (MEKI-Gruppen mit 8 Stunden; 9 und 10 Stunden-Betreuung in der Kita Herrenwiesenberg) der gleiche pauschale Zuschlag von 10 €/Monat erhoben. **Künftig** soll dieser Zuschlag je nach „gebuchter“ Betreuungszeit erhöht werden. Die Einzelheiten sind ebenfalls in der Anlage dargestellt.

Der Gemeinderat hat festgelegt, diese Rahmenbedingungen der geplanten stärkeren Differenzierung der Elternentgelte entsprechend der „gebuchten“ Betreuungszeit dem Anhörungsverfahren bei Ihnen, den gewählten Elternbeiräten, zugrunde zu legen.

**Erst nach Abschluss dieses Anhörungsverfahrens ist die Beratung und Beschlussfassung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgesehen.** Bei dieser Sitzung wird den Gemeinderäten Ihr Meinungsbild zu der geplanten Vorgehensweise vorliegen.

Die wesentlichen Punkte der **geplanten Änderungen** möchte ich wie folgt zusammenfassen:

1. Für **längere** Betreuungszeiten als 6 Stunden in den **Kindergartengruppen** (3 bis 6-Jährige) sollen künftig die Elternbeiträge entsprechend der Betreuungszeit erhöht werden. Die Elternentgelte für die Regelgruppen (Vor- und Nachmittagsbetreuung) und die VÖ-Gruppen mit durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit bleiben deshalb **gleich**.
2. Der bisherige pauschale Zuschlag für die Betreuung **2-Jähriger Kinder** soll entsprechend der „gebuchten“ Betreuungszeit erhöht und in den nächsten drei Jahren schrittweise an die Elternentgelte für **unter 2-Jährige angeglichen** werden.
3. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 1992, die Elternentgelte für den **Kindergartenbereich** jeweils („automatisch“) an die neueste Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände anzupassen, wird ab dem Jahr 2016 auch für die Elternentgelte für die **unter 3-Jährigen Kinder** (Krippenbetreuung) übernommen. Die von den Spitzenverbänden empfohlenen Sätze für die Krippenbetreuung sollen in den nächsten drei Jahren durch jährliche „stufenweise“ Erhöhung erreicht werden.



### Zusammenstellung des Erhöhungsvorschlags:

<b>über 3-Jährige</b>	<b>6 Std.</b>	<b>8 Std.</b>	<b>9 Std.</b>	<b>10 Std.</b>
für das Kind aus einer Familie mit				
<b>einem Kind</b>	110 € (unverändert)	120 €	130 €	140 €
<b>zwei Kindern</b> unter 18 Jahren	86 € (unverändert)	96 €	106 €	116 €
<b>drei Kindern</b> unter 18 Jahren	60 € (unverändert)	70 €	80 €	90 €
<b>vier oder mehr Kindern</b> unter 18 Jahren	0 €	10 €	20 €	30 €
<b>2-Jährige</b>	<b>6 Std.</b>	<b>8 Std.</b>	<b>9 Std.</b>	<b>10 Std.</b>
für das Kind aus einer Familie mit				
<b>einem Kind</b>	165 € (unverändert)	180 €	195 €	210 €
<b>zwei Kindern</b> unter 18 Jahren	141 € (unverändert)	156 €	171 €	186 €
<b>drei Kindern</b> unter 18 Jahren	115 € (unverändert)	130 €	145 €	160 €
<b>vier oder mehr Kindern</b> unter 18 Jahren	55 € (unverändert)	70 €	85 €	100 €

\*Ermäßigungen im Kindergartenbereich, wenn 2 Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen

\*Ermäßigungen bei Alleinerziehenden im Krippenbereich

\*Kostensersatzregelung für Windeln/Pflegeartikel

#### Zuschlagsregelung für 2-Jährige (Vorschlag)

bei 6 Std.	55 € (unverändert)
bei 8 Std.	60 €
bei 9 Std.	65 €
bei 10 Std.	70 €

#### Erhöhung bei 3-6 Jährigen (Vorschlag)

bei 8 Std.	10 € mehr/Monat
bei 9 Std.	20 € mehr/Monat
bei 10 Std.	30 € mehr/Monat

#### Bestehende Regelung für die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren:

Betreuungszeit	bis 6 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	bis 10 Stunden
bei 1 Kind	193 €	256 €	287 €	318 €
bei 2 Kindern	170 €	226 €	253 €	281 €
bei 3 Kindern	147 €	195 €	219 €	243 €
bei 4 Kindern	124 €	164 €	184 €	204 €